



Pfahl-Traughber, Armin

## **„Islamophobie“ – eine unwissenschaftliche Kategorie. Eine kritische Analyse zu inhaltlicher Diffusität und mangelnder Trennschärfe**

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3/2021), 4-15.

doi: 10.7396/2021\_3\_A

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Pfahl-Traughber, Armin (2021). „Islamophobie“ – eine unwissenschaftliche Kategorie. Eine kritische Analyse zu inhaltlicher Diffusität und mangelnder Trennschärfe, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 4-15, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2021\\_3\\_A](http://dx.doi.org/10.7396/2021_3_A).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2021

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 12/2021

# „Islamophobie“ – eine unwissenschaftliche Kategorie

Eine kritische Analyse zu inhaltlicher Diffusität und mangelnder Trennschärfe



**ARMIN  
PFAHL-TRAUGBER,**  
*Politikwissenschaftler  
und Soziologe.*

Auch in westlichen Gesellschaften existieren unterschiedliche Formen von Feindschaft gegen Muslime. Doch wie sollen diese in einem einheitlichen Konzept erfasst werden? Als Bezeichnung dafür kursiert „Islamophobie“. Doch die genaue Analyse des Begriffs veranschaulicht, dass er weder inhaltlich systematisch entwickelt noch trennscharf ist. Eine Differenzierung von menschenrechtlicher „Islamkritik“ und hetzerischer „Muslimenfeindlichkeit“ wird so kaum möglich. Darüber hinaus dient die Bezeichnung „Islamophobie“ auch dazu, Einwände etwa zu Frauendiskriminierung, Homosexuellenhass oder Judenfeindschaft unter Muslimen zu diskreditieren. Insofern liefert die Bezeichnung wenig Erkenntnisgewinn, dient aber zur Instrumentalisierung als „Kampfbegriff“. Demgegenüber erweist sich als einfacheres und trennschärferes Konzept „Muslimenfeindlichkeit“ als Sammelbegriff, wird damit doch die Feindschaft gegen Muslime als Muslime klarer erfasst. Kritik aus menschenrechtlicher Perspektive lässt sich damit nicht polemisch unter Rassismusverdacht stellen.

## 1. EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Es gibt eine ausgeprägte Feindschaft gegen Muslime, die man in unterschiedlichen Formen in der westlichen Welt konstatieren kann. Anschläge auf Moscheen stehen dafür ebenso wie Beleidigungen von Kopftuchträgerinnen, Gewalthandlungen gegen Gläubige ebenso wie Gleichsetzungen mit Terroristen, Ressentiments in Wahlkampfsprüchen ebenso wie Stimmungsmache in Zeitungen. Eine Ablehnung derartiger Einstellungen und Handlungen folgt daraus, dass es sich um Formen einer auf Gruppenzugehörigkeit bezogenen Menschenfeindlichkeit handelt. Dabei soll das Ausmaß der erwähnten Handlungen nicht gleichgesetzt werden, Beleidigungen haben geringere Folgen als Gewalttaten.

Gleichwohl lassen sich derartige Ereignisse eben einer gemeinsamen Sammelbezeichnung zuordnen. Innerhalb dieser können nach einer Analyse die jeweiligen Dimensionen unterschieden werden, was eine begründete Einordnung in gesonderte Typologien voraussetzt.

Doch welcher Begriff dient zur Erfassung der gemeinten Phänomene? Mit welcher Bezeichnung sind Erkenntnisse dazu trennscharf wahrnehmbar? Dazu kursieren diverse Termini, die noch dazu eine unterschiedliche Deutung erfahren haben: „Islamfeindlichkeit“, „Islamkritik“, „Islamophobie“, „Muslimenfeindlichkeit“, „Muslimenkritik“ oder „antimuslimischer Rassismus“. Wenn hier nach der Angemessenheit des richtigen Begriffs gefragt wird, dann geht es nicht um einen Streit

um Wörter. Denn den jeweiligen Bezeichnungen sind auch spezifische Inhalte eigen, worüber bei der kommunikativen Anwendung auch inhaltliche Klarheit bestehen sollte. Dies macht die Formulierung „Islamophobie“ deutlich, wozu sich folgende Fragen hinsichtlich der konkreten Nutzung stellen: Handelt es sich um eine analytische Kategorie, die Erkenntnisgewinn erbringen kann, oder um ein politisches Schlagwort, das als Instrument nutzbar ist.

Die vorliegende Abhandlung will dieser Frage nachgehen. Dabei beschränkt sich die Erörterung nicht darauf, lediglich diese beiden Deutungsmöglichkeiten zu untersuchen. Sie bilden eher Extrempole für einschlägige Wertungen. Letztendlich müssen sie noch nicht einmal einen Gegensatz bilden, kann doch ein analytisches Konzept auch als politisches Schlagwort missbraucht werden. Wie verhält es sich hier nun mit der Bezeichnung „Islamophobie“? Eine darauf bezogene Erörterung steht indessen vor dem Problem, dass hierzu diverse Deutungen von unterschiedlichen Nutzern kursieren. Insofern soll eine Auswahl erfolgen, womit man es mit einer Fallstudie zu tun hat. Es geht primär um den Ansatz des österreichischen Politikwissenschaftlers Farid Hafez, der durch sein publizistisches Engagement in unterschiedlichen Kontexten wirkt. So ist er Herausgeber des „Jahrbuchs für Islamophobieforschung“ und Mitherausgeber des „European Islamophobia Report“. Darüber hinaus hat er eine Fülle von Literatur zum Thema vorgelegt (vgl. z.B. Hafez 2019a; ders. 2019b).

## 2. ANSPRÜCHE AN EINE TRENN-SCHARFE DEFINITION

Bevor auf die dortigen Ausführungen näher eingegangen wird, bedarf es zunächst einiger grundsätzlicher Aussagen darüber, worin die Ansprüche an eine eingeforderte trennscharfe Definition zu sehen sind.

Hierzu sei noch einmal das hauptsächliche Anliegen in Erinnerung gerufen, geht es doch um eine „Feindschaft gegen Muslime“. Was meint diese Formulierung eigentlich? Sie müsste noch ergänzt werden und zwar als „Feindschaft gegen Muslime als Muslime“. Auf den ersten Blick mag das Gemeinte hier unverständlich sein, es geht dabei aber um die mit der Feindschaft verbundenen Gründe. Entstehen Aversionen gegen bestimmte Muslime, so können sie auch durch deren Islamismus motiviert sein. Bekanntlich finden derart kritische Einstellungen auch unter vielen Muslimen eine Zustimmung. Gibt es eine Feindschaft gegenüber Islamisten, so kann diese durch eine Menschenrechtsakzeptanz motiviert sein. Demnach hätte eine solche Auffassung nichts mit einer generellen Feindschaft gegen Muslime an sich bzw. gegen Muslime als Muslime zu tun.

Davon würde man mit einem analytischen Begriff nur sprechen können, wenn sich die Feindschaft allein oder primär eben aus der allgemeinen Gruppenzugehörigkeit ergibt. Wenn also nach einem geeigneten Begriff für das hier Gemeinte gesucht wird, dann bedarf es gerade bei dieser Frage einer inhaltlichen Trennschärfe. Denn ansonsten könnten alle Einwände, die gegen muslimische Einzelne oder Gruppen erhoben werden, unter einer solchen Sammelbezeichnung subsumiert werden. Demnach wird sich die folgende Erörterung auch darauf beziehen, ob „Islamophobie“ als Kategorie eine solche Trennschärfe aufweist oder nicht. Diese Blickrichtung hat nicht nur eine formale Dimension, die sich durch eine solche Differenzierung ergibt, sondern auch eine normative Dimension, die mit einem Menschenrechtsbekenntnis einhergeht. Es erklärt einerseits, warum allgemeine Diskriminierungen von Muslimen negativ thematisiert, und andererseits, warum differenzierte Einwände gegenüber ihrer

Religion inhaltlich wahrgenommen werden sollen.

Mit diesen Ansprüchen erfolgt nun für die Bezeichnung „Islamophobie“ eine kritische Prüfung, wobei hierfür weder die Begriffsgeschichte noch die Wortbedeutung relevant sind. Es geht hauptsächlich um eine besondere Definition, nämlich die von Farid Hafez. Bezogen auf die anderen beiden Gesichtspunkte seien noch folgende Anmerkungen formuliert: Der eigentlich mit Islamophobie gemeinte Sinn lief darauf hinaus, ein Angstgefühl vor dem Islam damit zu verbinden.<sup>1</sup> Dann hätte man es aber mit einer bloßen persönlichen Befindlichkeit von Einzelpersonen zu tun, was für Muslime mangels gesellschaftlicher Relevanz meist nicht bedrohlich wäre. Insofern verharmlost die wortwörtliche Auffassung von Islamophobie eine reale Feindschaft gegen Muslime. Und zur Entstehungsgeschichte des Terminus kursieren so unterschiedliche Versionen, die daher für das inhaltlich Gemeinte nicht von Wichtigkeit sind (vgl. u.a. Allen 2006; ders. 2009; Fourest/Venner 2003, Schmid 2003). Ähnlich verhält es sich mit anderen Bezeichnungen, haben sie sich doch trotzdem in den Sprachgebrauch eingebürgert.<sup>2</sup>

### **3. „ISLAMOPHOBIE“ ALS ANALYTISCHE KATEGORIE IN KRITISCHER PRÜFUNG**

Nun zur Analyse der Definition von Islamophobie, die Hafez in seinen Publikationen nutzt. Dabei kommt dem Hintergrund seiner Person vorerst keine Relevanz zu, würde dies doch eventuell auf einen intentionalistischen Fehlschluss hinauslaufen. Es geht zunächst nur um die Ansprüche seiner inhaltlichen Definition, nicht um seine politischen Implikationen. Die „Arbeitsdefinition“ (alle folgenden Zitate nach Hafez 2016, 19) für das Gesamtkonzept des „Jahrbuchs für Islamophobieforschung“

lautet: „Islamophobie ist antimuslimischer Rassismus.“ So wird aber der eine ungeklärte Begriff mit dem anderen ungeklärten Begriff erläutert. Man könnte auch formulieren: „Antimuslimischer Rassismus ist Islamophobie“, was bezogen auf die definitorische Absicht für einen inhaltlichen Zirkelschluss stehen würde. Insofern bleibt das Gemeinte zunächst einmal diffus. Es wird noch darauf hingewiesen, dass die den Begriffen eigenen etymologischen und semantischen Komponenten nicht auf ein vollständiges Verständnis verweisen würden. Dies trifft sicherlich zu, führt aber auch nicht weiter.

Dem schließt sich dann bei Hafez ein wichtiger Satz an: „Kritik an MuslimInnen sowie an der islamischen Religion ist nicht gleichzusetzen mit Islamophobie.“ Damit wird ein ganz entscheidender Gesichtspunkt angesprochen, müsste doch hier eine inhaltliche Grenzziehung hinsichtlich einer notwendigen Trennschärfe erfolgen. Dass Hafez auf diesen Unterschied aufmerksam macht, ist bei seiner Begriffsbestimmung ein wichtiges Verdienst. Denn es geht bei der Definitionssuche gerade um Kriterien, die Feindschaft und Kritik gegenüber dem Islam und den Muslimen unterscheidbar machen. Erst eine diesbezügliche Klarheit erlaubt letztendlich eine wissenschaftliche Nutzung. Daher kommt dem erwähnten Satz ein hoher Stellenwert zu. Indessen werden dann für eine Differenzierung von Hafez keine Kriterien mehr benannt, welche Einschätzungen von konkreten Fällen erlauben würden. Gerade angesichts dieses inhaltlichen Defizits ist der wissenschaftliche Gebrauchswert beschränkt und die politische Instrumentalisierung möglich.

Anschließend wird nur noch davon gesprochen, dass eine „dominante Gruppe von Menschen“ um Macht bemüht sei und einen „Sündenbock“ aus einem „kollektiven ‚Wir‘ ausschließt“. Dabei handelt es

sich aber nur um eine sehr allgemeine Definition, die auf nahezu alle Vorurteile anwendbar ist. Sie vermischt auch Aussagen über die gemeinten Akteure mit den formalen Funktionsweisen bei der jeweiligen Ressentimentbildung. Demnach könnte es bei einer „nicht-dominanten Gruppe“ von Menschen nicht solche Vorurteile geben, was mit Blick auf die Geschichte des Rassismus so nicht stimmen kann. Dann heißt es: „Islamophobie arbeitet mit der Figur einer statischen islamischen Identität, die negativ konnotiert ist [...]“. Damit werden hier erste Ansätze für eine trennscharfe Definition genannt. Es gilt aber zu beachten, dass der ersten Annahme auch Islamisten zustimmen, indessen nicht bei der negativen Wertung. Der folgende Hinweis, wonach ein negatives Bild auf die Muslime „generalisiert ausgeweitet wird“ (Hafez, o.J.), nennt dann wieder ein treffendes Element.

#### **4. DEFINITION VON „ISLAMOPHOBIE“ OHNE KLARHEIT UND TRENNSCHÄRFE**

Fragt man danach, ob der Begriff angemessen ist, um eine Form „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“<sup>3</sup> adäquat erfassen zu können, so muss hier bezogen auf Islamophobie eine Verneinung erfolgen. Dafür sprechen ganz unterschiedliche Gründe, die auf verschiedenen Ebenen ausgemacht werden können. Zunächst einmal ist eigentlich eine Angst vor dem Islam gemeint, was sich aus der Bedeutung der Kombination beider Wörter ergibt. Es geht aber weder um die psychische Befindlichkeit eines einzelnen Individuums gegenüber einer Religion noch um die Frontstellung gegenüber der Glaubensform des Islam. Man mag einwenden, dass mit Antisemitismus auch eine falsche Bezeichnung für Judenfeindschaft etabliert wurde, da die hier in der Formulierung abgelehnten Semiten eine Sprachfamilie sind. Gleich-

wohl rechtfertigt der eine falsche Begriff nicht den anderen falschen Begriff. Dies gilt unabhängig davon umso mehr angesichts der genaueren Definition des Erstgenannten und der doch unverkennbaren Diffusität des Letztgenannten.

Gerade dieser Aspekt bildet für Islamophobie das eigentliche Problem. Denn es bleibt sowohl bei einzelnen Ansätzen wie in der bilanzierenden Gesamtschau unklar, was genau mit dem Begriff in einem analytischen Sinne mit der nötigen Trennschärfe gemeint sein soll. Die bereits in der Definition angelegte Schiefe und Unklarheit erklärt mit, warum der Begriff umso einfacher als Instrument genutzt werden konnte. Dieser Gesichtspunkt findet noch besonderes Interesse, dient doch Islamophobie als politisches Schlagwort. In der Definition von Hafez wurde zwar eine Unterscheidung postuliert. Indessen betonte er lediglich, dass es einer Differenzierung bedarf, nannte aber gerade nicht die dafür nötigen Kriterien – und genau dies wäre nötig gewesen, um Klarheit und Trennschärfe nicht nur für die Wissenschaft zu schaffen. Andere Befürworter des Begriffs „Islamophobie“ thematisierten derartige Probleme gar nicht, was dann bei ihnen zur Gleichsetzung von Ungleichem führte: einerseits eine aufklärerische Islamkritik und andererseits eine hetzerische Muslimenfeindlichkeit.<sup>4</sup>

Die erwähnten und weitere Einwände führten auch dazu, dass es einen Abschied vom Begriff im bekannten „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“-Projekt gab. Dort ging es um Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit oder Rassismus, aber auch um Islamophobie. Die Bezeichnung passte schon deshalb nicht, weil es um Gruppen gehen sollte und nicht der Islam, sondern die Muslime eine solche bilden. Zunächst sprach man von Islamophobie, dann von Islamfeindlichkeit und schließlich von Muslimfeindlichkeit. Die

erstgenannte Bezeichnung stand für „Bedrohungsgefühle und die ablehnenden Einstellungen gegenüber der Gruppe der Muslime, ihren Ritualen und öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten“ (Heitmeyer 2003, 15). Damit wurden aber ganz unterschiedliche Dimensionen miteinander vermischt, muss doch die Distanz zu religiösen Handlungen nicht mit der Feindschaft gegenüber allen Muslimen einhergehen. Später sprach man angemessener von Muslimfeindlichkeit und meinte „eine generalisierende Abwertung von Menschen, weil sie Muslime sind [...]“ (Zick et al. 2016, 39).

##### **5. POLITISCHE IMPLIKATIONEN DES ISLAMOPHOBIE-VERSTÄNDNISSES**

Die vorstehenden Ausführungen haben verdeutlicht, dass die Bezeichnung „Islamophobie“ von diffusen Eigenschaften und mangelnder Trennschärfe geprägt ist. Das Fehlen von einheitlichen Kriterien und inhaltlichen Unterscheidungsmerkmalen veranschaulicht dies. Hierbei fällt noch ein besonderer Gesichtspunkt auf: Die Bezugsgrößen „Islam“ und „Muslime“ werden durcheinander geworfen. Indessen muss eine Ablehnung des Islam als besondere Religion nicht damit einhergehen, dass auch den Gläubigen etwa Grundrechte abgesprochen werden. Es gibt bezüglich dieser beiden Einstellungen verständlicherweise Schnittmengen. Gleichwohl bedarf es der Differenzierung, wobei eine Einstellung zum Islam und eine Einstellung zu den Muslimen unterschieden werden muss. Diese Differenzierung lässt sich auch bei manchen politischen Flüchtlingen aus dem Iran konstatieren, welche auf Grund ihrer Erfahrungen den Islam, aber nicht die Muslime verdammen. Nicht nur die Definition von Hafez ignoriert im Islamophobie-Verständnis diesen Unterschied.

Wie erklären sich derartige Defizite, die doch bei wissenschaftlichen Reflexionen auffallen müssten? Neben einem mangelnden Bewusstsein für solche Gesichtspunkte könnten politische Implikationen relevant sein. Denn bekanntlich dient die Bezeichnung „Islamophobie“ auch als politisches Schlagwort, womit Einwände aus unterschiedlichsten Kontexten diskreditiert werden können. Eine derartige Aussage setzt indessen diesbezügliche Belege voraus. Hafez gegenüber wurden in Österreich einschlägige Vorwürfe gemacht. Dabei kam es zu juristischen Auseinandersetzungen, wobei er meist Recht bekam. Man brachte ihn mit den islamistischen Muslimbrüdern in Verbindung. Dezidierte Belege dafür gab es nicht, was aber auch mit deren Netzwerkcharakter zusammenhängen kann. Denn eine ideologische Anlehnung muss nicht mit einer formalen Mitgliedschaft verbunden sein, agiert doch die islamistische Organisation in einem komplexen Sinne (vgl. Rubin 2010; Vindino 2010). Eine frühere Buchveröffentlichung belegt indessen eine unkritische Haltung gegenüber der Muslimbruderschaft: Gemeint ist „Islamisch-politische Denker. Eine Einführung in die islamisch-politische Ideenwelt“ von 2014, worin sich biographisch-politische Beschreibungen von Klassikern des politischen Islam finden. Dazu gehörten auch Ausführungen zu dem Begründer und zwei Ideologen der Muslimbruderschaft, nämlich Hasan al-Banna, Sayyid Qutb und Yusuf al-Qaradawi. Bei einer Analyse dieser Kapitel fällt auf, dass ein inhaltlicher Einklang mit westlichen Politikvorstellungen betont wird. So sei etwa Bannas Auffassung von einem „islamischen Staat“ geprägt von folgenden Strukturen und Wertvorstellungen: Grundrechte, Herrschaftsbegrenzung, Parlamentarismus, Rechtsstaat und Wahlen (vgl. Hafez 2014, 164–171). Demgegenüber wies die frühere wie spätere For-



schung darauf hin, dass derartige Begriffe nicht im Sinne eines demokratischen Verfassungsstaates gesehen werden könnten. Angestrebt werde nicht eine freie Gesellschaft, sondern eine autoritäre Theokratie.<sup>5</sup> Kritische Deutungen kamen bei Hafez nicht vor, er setzte sich auch nicht mit solchen aus der Literatur auseinander.

## 6. DIFFAMIERUNG VON KRITIK DURCH DEN „EUROPEAN ISLAMOPHOBIA REPORT“

Ein konkretes Beispiel für die Bezeichnung von Islamkritik als islamophob stellt ein Report zum Thema dar, welcher unter der Bezeichnung „European Islamophobia Report“ regelmäßig erscheint und von Enes Bayrakli und Farid Hafez herausgegeben wird (vgl. Bayrakli/Hafez 2019). Dies geschah mit EU-Geldern von über 120.000 Euro im Rahmen des Programms „Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und der Türkei“. Als organisatorischer Mitherausgeber fungiert SETA, was für die Denkfabrik Stiftung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forschung steht. Diese Einrichtung verfügt über enge Kontakte zur türkischen Regierung. Ablesen lässt sich dies bereits daran, dass frühere Direktoren später hohe Regierungsämter einnehmen konnten, was für enge personelle Verflechtungen steht (vgl. Fröhlich 2019, Seufert 2012). Dieser Hintergrund muss nicht allein gegen die Inhalte sprechen. Der Bericht ist aber so konzipiert, dass er aufklärerisch-menschenrechtliche Islamkritik und fremdenfeindlich-hetzerische Muslimenfeindlichkeit in einen Topf wirft (vgl. Schindler 2019a; ders. 2019b).

Dies macht der Blick auf die Länderstudien deutlich, wobei hier die für Deutschland und Österreich ausgewählt wurden. Man findet darin einerseits Ausführungen zu Gewalttaten gegen Moscheen und Muslime oder zu Herabwürdigungen durch rechtsextremistische oder rechtspopulisti-

sche Politiker. Ohne nähere Begründung werden dann andersdenkende Muslime oder kritische Wissenschaftler genannt. Dazu gehören etwa die liberale Imanin Seyran Ates, die muslimische Menschenrechtlerin Saida Keller-Messahli, der islamische Theologe Mouhanad Khorchide oder die fundamentalismuskritische Islamforscherin Susanne Schröter. Als Beispiele gelten die Debatte um die Rapper Koellegah und Farid Bang, die antisemitisch deutbare Aussagen in ihre Songtexte integrierten, was bei einer Preisverleihung zu einem öffentlichen Skandal führte. Außerdem zählte dazu eine Aktion gegen Antisemitismus mit der Bezeichnung „Kippa-Flashmob“, hätten deren Initiatoren doch die Judenfeindschaft als arabisch/türkisches bzw. muslimisches Problem angesehen (vgl. Hafez 2019a, 103–105; Younes 2019, 390; ebd., 393 f).

Bei den Ereignissen spielte in einem Fall der muslimische Hintergrund eines Musikers keine Rolle und in dem anderen Fall wurde auf eine real bestehende islamisch geprägte Judenfeindschaft verwiesen. Bei den hier zuvor Genannten ging es um liberale Muslime, die sich gegen einen fundamentalistischen Islam oder einen politischen Islamismus wenden. Diese Auffassungen und Ereignisse haben somit weder etwas mit Islam- noch mit Muslimenfeindlichkeit zu tun. Deren Aufnahme in den Bericht macht deutlich, dass es einerseits dort kein klares Begriffsverständnis des Gemeinten gab und andererseits jeder Einwand als Islamophobie gedeutet wurde. Entgegen der erwähnten Auffassung von Hafez, wonach nicht jeder Einwand gegen den Islam oder Muslime als islamophob gelten könne, erfolgte durch die Gestaltung der Kapitel erkennbar eine Verallgemeinerung. Denn die angesprochenen Beispiele sind noch nicht einmal durch eine formale Kapiteleinteilung von den tatsächlichen muslimenfeindlichen Vorfällen getrennt worden.

## 7. INSTRUMENTALISIERUNGSPOTENTIALE DURCH MANGELNDE TRENNSCHÄRFE

Derartige Darstellungen und Deutungen lösten öffentliche Kritik aus, welche sowohl auf die gemeinten Behauptungen, die finanzielle Förderung sowie die politischen Nähen bezogen war. Einwände kamen auch von muslimischer Seite. So bezeichnete etwa Amer Albayati, der hier für die „Initiative Liberaler Muslime Österreichs“ als Präsident sprach, den erwähnten Bericht als „Propagandaarbeit für Erdogan“ (vgl. APA-OTS 2019). Angemessen an derartigen Aussagen ist, dass Islamisten unterschiedlichster Orientierung und Prägung sich derartiger Vorwürfe bedienen. Damit können sie kritische Aussagen gegen ihre Forderungen oder Politik diskreditieren, gelten sie dann doch als gegen alle Muslime in einem islamophoben oder rassistischen Sinne gerichtet. Angesichts von einschlägigen Befindlichkeiten, die in der Gesellschaft hinsichtlich solcher Positionen existent sind, führt dies auch zur Diskreditierung von aufklärerischen Einwänden wie zur Immunisierung vor menschenrechtlicher Kritik. Derartige Diskurse gehen erkennbar mit einer politischen Instrumentalisierung einher.

Inwieweit dies bei Hafez der Fall ist, lässt sich nur schwer sagen. Es gibt Anhaltspunkte, die dafür sprechen, es fehlen aber Belege, die so etwas beweisen. Er dürfte auch schwerlich den Auftrag bekommen haben, in den öffentlichen Diskurs hinein durch derartige Statements als angebliche Wissenschaft zu wirken. Für eine kritische Analyse des Islamophobie-Begriffs sind derartige Kontexte letztendlich nicht zentral. Denn es geht um kritische Einwände, die sich gegen die Definition von Hafez, nicht aber gegen ihn als Person richten. Die diffuse Deutung von Islamophobie, welche durch die genannten Defizite offenkundig wurde, lässt daraus indessen

ein politisches Schlagwort werden. Denn alle von ihm genannten Einschränkungen, die auch Kritik an Muslimen als nicht-islamophob erscheinen lassen würden, sind nicht als trennscharfe Unterscheidungskriterien ausgewiesen. Damit ergibt sich die Chance für eine Instrumentalisierung, unabhängig von Hafez' eigenem Willen.

Bestärkt wurde dieser Effekt noch durch einen inhaltlichen und konzeptionellen Mangel. Denn eine Differenzierung sowohl von „Islamfeindlichkeit“ und „Islamkritik“ erfolgte ebenso wenig wie von „Muslimenfeindlichkeit“ und „Muslimenkritik“. Auch wurde eine absolute Identität von Islam und Muslimen unterstellt. Derartige Annahmen, die aber weder empirische noch normative Begründungen erfuhren, setzten auch Einstellungen und Forderungen zu Islam und Muslimen gleich. Indessen kann es Einwände gegen den Islam geben, die nicht mit einer Herabwürdigung der Muslime einhergehen müssen. Wenn etwa eine Benachteiligung von Frauen im Islam kritisch angesprochen wird, dann fordert man gerade mehr Autonomie und Freiheiten für Musliminnen. Eine Gleichsetzung von realem Islam mit realen Muslimen führt demgegenüber konsequenterweise dazu, dass alle argumentativen Einwände gegen den realen Islam als Feindschaft gegen reale Muslime gedeutet werden. Dieser Fehlschluss ermöglicht auch die potentielle Instrumentalisierung, wodurch in der inhaltlichen Konsequenz dann kritische und liberale Muslime als islamophob gelten können.

## 8. „MUSLIMENFEINDLICHKEIT“ ALS TREFFENDERE SAMMELBEZEICHNUNG

Die vorstehenden Ausführungen bezweifeln nicht, dass es eine Feindschaft gegen Muslime gibt. Die kritischen Anmerkungen bezogen sich nur darauf, dass dafür die Bezeichnung bzw. das Konzept



„Islamophobie“ auf Grund der genannten Mängel eine ungeeignete Sammelbezeichnung ist. Dagegen sprechen die diffuse Begriffsbestimmung, hohe Missbrauchsgefahr und unterentwickelte Trennschärfe. Demgegenüber soll für eine Alternative plädiert werden, welcher diese Probleme nicht eigen sind. Durch die bisherige Auseinandersetzung zog sich immer wieder die Bezeichnung „Muslimenfeindlichkeit“, womit man es mit einer geeigneteren Sammelbezeichnung zu tun hätte. Sie ist in ihrer Allgemeinheit offen für verschiedene Auffassungen und Dimensionen und mit der Formulierung trotzdem klar auf das eigentlich Gemeinte bezogen. Ganz bewusst kommt in der Begriffswahl auch Islam nicht vor, geht es doch nicht um eine Distanz gegenüber einem bestimmten Glauben, sondern um Feindschaft gegenüber einer bestimmten Menschengruppe.

Demnach soll folgende Definition in einer Kurz- wie Langfassung formuliert werden. Zunächst zur erstgenannten Form: „Muslimenfeindlichkeit ist Feindlichkeit gegen Muslime als Muslime.“ Diese Begriffsbestimmung stellt auf ein Kernelement im Verständnis ab. Denn es kann sowohl gegen Einzelne als auch Gruppen mit muslimischem Hintergrund kritische Kommentare geben, welche sich auf deren besondere Einstellungen und Handlungen zu unterschiedlichen Themen beziehen. Ein Beispiel dafür wäre das Bild von Frauen, Homosexuellen, Juden oder „Ungläubigen“. Einwände dagegen hätten etwas mit diesen Grundhaltungen zu tun, nicht notwendigerweise etwas mit dem Muslimsein. Insofern würde es bei solchen Auffassungen auch von der Grundeinstellung her nicht um Muslimenfeindschaft gehen. Diese Einsicht verkennt nicht, dass derart Eingestellte so etwas als Vorwand nutzen. Bei solchen Fällen bedarf es dann des Nachweises darüber, dass eben fremden-

feindliche und nicht menschenrechtliche Einstellungen das Motiv bilden.

Die Langfassung der Sammelbezeichnung lautet: „Muslimenfeindlichkeit steht für alle Auffassungen und Handlungen, die den als Muslimen geltenden Einzelpersonen oder Gruppen auf Grund dieser postulierten Identität negative Merkmale unterstellen, um damit Abwertungen, Benachteiligungen oder Gewalthandlungen zu rechtfertigen.“ Auch wird, bezogen auf das Gemeinte, der eigentliche Kern thematisiert, nämlich die Aversion auf Grund des behaupteten oder tatsächlichen Muslimseins. Darunter würden Einwände gegen ein traditionelles Frauenbild in muslimischen Gemeinschaften nicht fallen, sofern diese eine frauen- und damit eine menschenrechtliche Grundlage haben. Es kann aber auch sein, dass eine solche Auffassung vorgeschoben wird, um eben Muslimenfeindlichkeit im verdeckten Sinne artikulieren zu können. Eine Differenzierung kann man bei erkannten Doppel-Standards vornehmen. Wer sich nicht gegen Frauendiskriminierung in allen Gruppen, sondern nur unter Muslimen engagiert, ist meist eben durch Muslimenfeindlichkeit motiviert.

### **9. DIFFERENZIERUNG: ISLAMFEINDSCHAFT, -KRITIK, MUSLIMENFEINDSCHAFT, -KRITIK**

Die vorstehenden Ausführungen zu einer alternativen Definition machen noch einmal deutlich, dass es auch einer Differenzierung von „Islamfeindschaft“ und „Islamkritik“, von „Muslimenfeindschaft“ und „Muslimenkritik“ bedarf (vgl. Pfahl-Traugber 2011; ders. 2019). Dadurch können die inhaltlichen Konturen der vorgeschlagenen Sammelbezeichnung noch mehr geschärft werden. Zuvor bedarf es aber einer auf die Einstellungen von Feindschaft und Kritik bezogene Unterscheidung. Bei dem erstgenannten Begriff

geht es um eine pauschale und rigorose Frontstellung gegenüber dem Gemeinten, die eben mit Herabwürdigung und Konfrontation verbunden ist. Demgegenüber meint der zweite Begriff differenzierte und sachliche Einwände gegenüber dem Gemeinten, die mit Begründungen und Belegen verbunden sind. Es handelt sich hier um eine idealtypische Differenzierung, in der Praxis gibt es viele Übergangsbereiche. Gleichwohl will die Begriffswahl deutlich machen, dass als jeweilige Einstellungen von Fall zu Fall Feindschaft und Kritik unterschieden werden können und sollten.

Bei „Islamfeindlichkeit“ geht es demnach um eine rigorose Verdammung, wobei ein durchgängig negatives Bild von dieser Religion und ihren Wertvorstellungen gezeichnet wird. Die jeweiligen Auffassungen erfolgen aus einer konfrontativen Gegenposition, etwa wenn allgemein und pauschal von einer Bedrohung durch den Islam oder seiner Bekämpfung als Notwendigkeit die Rede ist. Diese Einstellung mündet meist in „Muslimenfeindlichkeit“, wengleich atheistische Einwände gegen den Glauben nicht gegen die muslimischen Individuen gerichtet sein müssen.<sup>6</sup> Eine „Islamkritik“ nimmt demgegenüber eine differenzierte Sicht ein, neigt also weder zu Pauschalisierung noch Polarisierung. Häufig erfolgen die gemeinten Einwände aus einer aufklärerisch-rationalen Religionskritik, welche die Glaubensinhalte aus ethischen oder historischen Gründen in Zweifel ziehen. Ähnliche Einwände werden gegen andere Religionen erhoben. Es kann sich auch um eine inner-islamische Auffassung handeln, etwa wenn es um mehr Reformen in der Religion geht.

Und dann sei nochmals auf den Begriff „Muslimenfeindschaft“ verwiesen, wobei dieser bereits ausführlicher hinsichtlich seiner Bestandteile und Dimensionen erläutert wurde. Hier soll es aber bezogen auf „Muslimenkritik“ um eine inhaltlich

notwendige Unterscheidung gehen. Eine solche stellt darauf ab, dass es nach empirischen Befragungen besondere Einstellungen gibt, welche in feststellbaren Intensitäten von denjenigen der Mehrheitsgesellschaft abweichen. Dies gilt etwa für ein geringeres Bildungsinteresse, ein traditionelleres Frauenbild, eine höhere Homosexuellenfeindlichkeit, eine intensivere Religionsorientierung oder eine stärkere Segregationsneigung.<sup>7</sup> Ob diese Einstellungen aus dem Islam folgen oder mehr sozialen Prägungen entsprechen, spielt für den hier zu erörternden Kontext keine größere Rolle. Entscheidend ist, dass es derartige Einstellungen in der genannten Gruppe gibt. Bezüglich der Besonderheiten weist man demnach auf die soziale Realität hin, was für sich nicht für einen Fall von Muslimenfeindlichkeit stehen kann.

## 10. SCHLUSSWORT UND ZUSAMMENFASSUNG

Die vorstehenden Ausführungen bestreiten nicht, dass es feindliche Einstellungen und Handlungen gegen Muslime gibt, die konstitutiv mit deren angeblichem oder tatsächlichem Muslimsein zu tun haben. Der darauf bezogene Begriff „Islamophobie“, zumindest in dem von Farid Hafez entwickelten Verständnis, ist indessen nicht geeignet, das gemeinte Phänomen als Sammelbezeichnung inhaltlich und konzeptionell zu erfassen. Dafür gibt es zunächst Gründe, die sich auf die konkrete Wortbedeutung beziehen. Denn eigentlich geht es um Angstgefühle gegenüber dem Islam, wenn von Islamophobie die Rede sein soll. Damit wäre aber nur eine psychische Disposition angesprochen, womit weder Beleidigungen noch Diskriminierungen noch Gewalttaten gegenüber Muslimen angemessen terminologisch erfasst werden könnten. Dieser Einwand muss aber nicht grundsätzlich gegen den Be-

griff „Islamophobie“ sprechen, würde es dazu eine inhaltlich klare Definition des Gemeintem geben. Aber davon kann angesichts inhaltlicher Defizite und fehlender Kriterien nicht die Rede sein.

Es ist für den genutzten Begriff unklar, inwieweit er sich auf den Islam oder auf die Muslime bezieht. Letzteres würde für eine Aversion gegenüber einer besonderen Menschengruppe stehen und insofern hätte man es mit einer Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu tun. Dabei bestünde eine Feindschaft gegen Muslime als Muslime, eine Diskriminierung von Individuen erfolgte dann konstitutiv auf Grund dieser Zugehörigkeit. Dafür bietet sich die angemessenere Formulierung „Muslimenfeindlichkeit“ an. Wenn es demgegenüber um eine Frontstellung gegen den Islam gehen soll, dann stellt sich die Frage nach der genauen Motivlage. Sie kann ein Ausgangspunkt für Muslimenfeindlichkeit sein, sie kann aber auch auf der Grundlage von Religionskritik erfolgen. Eine letztgenannte Auffassung hätte eine aufklärerisch-menschenrechtliche Basis, die sich eben gerade nicht gegen die Gläubigen als soziale Gruppe richten würde. Gleichwohl wären kritische Bekundungen möglich, welche sich als in-

haltliche Konsequenz aus einer besonderen Religionspraxis ergeben.

Diese würden aber dann gerade nicht in fremdenfeindlich-hetzerische Formen umschlagen, womit man es auch nicht mit einer Konsequenz von Muslimenfeindlichkeit zu tun hätte. Eine solche Differenzierung, die ja angesichts der Folgen für die Gläubigen relevant ist, müsste zwischen „Islamkritik“ und „Muslimenfeindlichkeit“ vorgenommen werden. Betrachtet man die behandelte Definition von Hafez, so findet sich dort ein derartiges Problembewusstsein. Es führte aber nicht dazu, dass die Auffassung von Islamophobie systematischer entwickelt und um von Trennschärfe geprägte Unterscheidungskriterien ergänzt wurde. Dieses Defizit steht gleichzeitig für eine Disposition, die Islamphobie zu einem politischen Schlagwort machen kann. Damit lassen sich menschenrechtliche Einwände um einer Immunisierung vor Kritik willen als rassistische Stereotype verdammen. Islamistische Akteure nutzen daher auch solche Diskurse als politisches Instrument. Es geht bei der jeweiligen Begriffswahl insofern mit um die konstitutive Basis einer offenen Gesellschaft und ihrer politischen Werte.

<sup>1</sup> Es kursieren auch Bezeichnungen wie „Hydrophobie“ für Wasserangst, „Nosokomiophobie“ für Krankenhausangst oder „Thanatophobie“ für Todesangst. Dann würde „Islamängstlichkeit“ von Islamophobie eine Übersetzung sein. Die Bezeichnung ist so nur auf eine psychische Disposition eines Einzelnen bezogen.

<sup>2</sup> „Antisemitismus“ entstand als Bezeichnung einmal für eine rassistische Juden-

feindschaft. Später wurden damit alle Formen von Ideologien der Judenfeindschaft als Sammelbegriff erfasst.

<sup>3</sup> Dieser Begriff bzw. dieses Konzept stammt von dem Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer, der damit eine ganze Forschungsrichtung prägte (vgl. Heitmeyer 2002). Erfasst werden damit Einstellungen, welche die Abwertung eines Einzelnen auf Grund seiner bloßen Gruppenzugehörigkeit vornehmen. Man

muss nicht alle Annahmen von Heitmeyer teilen, um die Begriffswahl für das Gemeinte als überaus gelungen anzusehen.

<sup>4</sup> Vgl. zu ausführlichen früheren Einwänden gegen das „Islamophobie“-Verständnis: Heinisch/Scholz 2012; Kahlweiß/Salzborn 2012; Pfahl-Traughber 2012.

<sup>5</sup> Eine detaillierte neuere kritische Analyse zu diesbezüglichen Fragen ist: Hünseler 2020.

<sup>6</sup> Dafür steht etwa folgende Literatur:

Gopal 2004; Warraq 2004. *Darin wird der Islam – und nicht nur der Islamismus – als totalitäres System vorgestellt. Diese fundamentale Kritik geht aber nicht damit einher, den gläubigen Muslimen ihre Religionsfreiheit oder Würde abzusprechen.*

<sup>7</sup> Vgl. bspw. für Deutschland: Brettfeld/Wetzels 2007; Haug et al. 2009; vgl. etwa für Europa: Jikeli 2019; Koopmans 2017.

### Quellenangaben

Allen, Christopher (2006). *Was ist Islamophobie? Ein evolutionärer Zeitstrahl*, in: Altermatt, Urs et al. (Hg.) *Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag*, Stuttgart, 67–78.

Allen, Christopher (2009). *Das erste Jahrzehnt der Islamophobie*, in: Bunzl, John/Hafez, Farid (Hg.) *Islamophobie in Österreich*, Innsbruck, 13–33.

APA-OTS (2019). *ILMÖ-Amer Albayati zum so genannten Islamophobie-Report: „Das Machwerk von Farid Hafez ist ein Propagandawerk Erdogans“*, 24.10.2019, Online: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20191024\\_OTS0195/ilmoe-amer-albayati-zum-so-genannten-islamophobie-report-das-machwerk-von-farid-hafez-ist-ein-propagandawerk-erdogans](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20191024_OTS0195/ilmoe-amer-albayati-zum-so-genannten-islamophobie-report-das-machwerk-von-farid-hafez-ist-ein-propagandawerk-erdogans) (07.05.2021).

Bayrakli, Enes/Hafez, Farid (Eds.) (2019). *European Islamophobia Report 2018*, Ankara.

Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter (2007). *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen*, Hamburg.

Fourest, Caroline/Venner, Fiammetta (2003). *Islamophobie? Über die Karriere eines Begriffs*, 10.12.2003, Online: <https://jungle.world/artikel/2003/50/islamophobie> (07.05.2021).

Fröhlich, Alexander (2019). *Erdogans Abwehr-einheit gegen liberale Muslime in Berlin*, 04.04.2019, Online: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/tuerkisches-institut-erdogans-abwehr-einheit-gegen-liberale-muslimen-in-berlin/24184860.html> (07.05.2021).

Gopal, Jayal (2004). *Gabriels Einflüsterungen. Eine historisch-kritische Bestandsaufnahme des Islam*, Freiburg.

Hafez, Farid (2014). *Islamisch-politische Denker. Eine Einführung in die islamisch-politische Ideengeschichte*, Frankfurt a.M.

Hafez, Farid (2016). *Schulen der Islamophobie-forschung: Vorurteil, Rassismus und dekoloniales Denken*, in: Hafez, Farid (Hg.) *Jahrbuch für Islamophobieforschung 2017*, Wien, 9–28.

Hafez, Farid (2019a). *Islamophobia in Austria. National Report 2018 Austria*, in: Bayrakli, Enes/Hafez, Farid (Eds.) *European Islamophobia Report 2018*, Ankara, 87–125.

Hafez, Farid (2019b). *Feindbild Islam. Über die Salonfähigkeit von Rassismus*, Wien.

Hafez, Farid (o.J.). *Arbeitsdefinition von Islamophobie, Working definition of Islamophobia*, Online: <http://jahrbuch-islamophobie.de/islamophobia/> (07.05.2021).

Haug, Sonja et al. (2009). *Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz*, Nürnberg.

Heinisch, Heiko/Scholz, Nina (2012). *Der Begriff der Islamophobie*, in: dies. (Hg.) *Europa, Menschenrechte und Islam – ein Kulturkampf?*, Wien, 17–28.

Heitmeyer, Wilhelm (2002). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse*, in: ders. (Hg.) *Deutsche Zustände. Folge 1*, Frankfurt a.M., 15–34.

Heitmeyer, Wilhelm (2003). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003*, in: ders. (Hg.) *Deutsche Zustände. Folge 2*, Frankfurt a.M., 13–34.

Hünseler, Niklas (2020). *Demokratie und Scharia. Vorstellungen politischer Herrschaft der Da'wa Salafiyya, Ägyptischen Muslimbruderschaft und Wasat-Partei*, Baden-Baden.

Jikeli, Günther (2019). *Antisemitismus unter Muslimen in Deutschland und Europa*, in: Glöckner, Olaf/Jikeli, Günther (Hg.) *Das neue Unbehagen. Antisemitismus in Deutschland heute*, Hildesheim, 49–72.

- Kahlweiß, Luzie H./Salzborn, Samuel (2012). „Islamophobie“ als politischer Kampfbegriff. Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs, in: Pfahl-Traughber, Armin (Hg.) *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II)*, Brühl, 248–263.
- Koopmans, Ruud (2017). *Religiöser Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit. Muslime und Christen im europäischen Vergleich*, in: ders. (Hg.) *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*, Berlin, 151–193.
- Pfahl-Traughber, Armin (2011). *Feindschaft gegenüber Muslimen? Kritik des Islam? Begriffe und ihre Unterschiede aus menschenrechtlicher Perspektive*, in: Benz, Wolfgang/Pfeiffer, Thomas (Hg.) *„WIR oder Scharia?“ Islamfeindliche Kampagnen im Rechtsextremismus. Analysen und Projekte zur Prävention*, Schwalbach, 37–47.
- Pfahl-Traughber, Armin (2012). *Die fehlende Trennschärfe des „Islamophobie“-Konzepts für die Vorurteilsforschung. Ein Plädoyer für das Alternativ-Konzept „Antimuslimismus“ bzw. „Muslimenfeindlichkeit“*, in: Botsch, Gideon et al. (Hg.) *Islamophobie und Antisemitismus – Ein umstrittener Vergleich*, Berlin, 11–28.
- Pfahl-Traughber, Armin (2019). *Islamfeindlichkeit, Islamophobie, Islamkritik – ein Wegweiser durch den Begriffsdschungel*, 17.06.2019, Online: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/180774/islamfeindlichkeit-islamophobie-islamkritik-ein-wegweiser-durch-den-begriffsdschungel> (07.05.2021).
- Rubin, Barry (Ed.) (2010). *The Muslim Brotherhood. The Organization and Policies of a Global Islamist Movement*, New York.
- Schindler, Frederik (2019a). *Von EU geförderter Bericht denunziert Islamkritiker*, 24.10.2019, Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article202433918/Islamophob-Von-EU-gefoerderter-Bericht-denunziert-Islamkritiker.html> (07.05.2021).
- Schindler, Frederik (2019b). *„Wie kann solch ein propagandistischer Inhalt freigegeben werden?“*, 26.10.2019, Online: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article202535650/Islamophobie-Report-Wie-kann-solch-ein-propagandistischer-Inhalt-freigegeben-werden.html> (07.05.2021).
- Schmid, Bernhard (2003). *Wer hat Angst vor der Differenz? Über die Tarnung des Rassismus als Religionskritik*, 17.12.2003, Online: <https://jungle.world/artikel/2003/51/wer-hat-angst-vor-differenz> (07.05.2021).
- Seufert, Günter (2012). *Außenpolitik und Selbstverständnis. Die gesellschaftliche Fundierung von Strategiewechseln in der Türkei*, Berlin.
- Vindino, Lorenzo (2010). *The New Muslim Brotherhood in the West*, New York.
- Warraq, Ibn (2004). *Warum ich kein Muslim bin*, Berlin.
- Younes, Anna-Esther (2019). *Islamophobia in Germany. National Report 2018*, in: Bayrakli, Enes/Hafez, Farid (Eds.) *European Islamophobia Report 2018*, Ankara, 369–405.
- Zick, Andreas et al. (2016). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002–2016*, in: Zick, Andreas/Küpper, Beate (Hg.) *Gesplattene Mitte, feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*, Bonn, 33–84.